

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA ING. DIETER SCHILDBERG GMBH**

## **1. ALLGEMEINES**

Für den Geschäftsverkehr zwischen der Firma ING. DIETER SCHILDBERG GMBH und dem Kunden gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen. Diese Bedingungen sind als Rahmenbedingungen für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit der Firma ING. DIETER SCHILDBERG GMBH verbindlich, auch wenn darauf nicht besonders Bezug genommen wird (wie bei mündlichen oder telefonischen Bestellungen). Gegenteilige Erklärungen des Käufers (abweichende Kaufsbedingungen) gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Änderungen und Nebenabreden (Sonderkonditionen) bedürfen schriftlicher Bestätigung. Der Käufer akzeptiert diese Bedingungen, wenn nicht auf andere Weise, jedenfalls durch Annahme der Ware. Aufträge gelten erst nach Klarstellung aller Einzelheiten durch schriftliche Bestätigung als angenommen.

## **2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Preise gelten im Allgemeinen als Festpreise. Es bleibt jedoch grundsätzlich vorbehalten, die am Tage der Lieferung gültigen Preise in Anrechnung zu bringen, wenn sich durch Währungsänderungen die Preise zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ermäßigen oder erhöhen. Die Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, netto nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat zuzüglich Mehrwertsteuer angerechnet. Bei völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge und Verzugszinsen sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet. Befindet sich der Käufer mit einer fälligen Zahlung im Verzug, so kann der Verkäufer für sämtliche noch ausstehende Lieferungen aus allen Kontrakten Barzahlung vor Lieferung verlangen. Wechsel werden als Zahlung nicht akzeptiert und angenommen.

## **3. EIGENTUMSVORBEHALT**

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware, bleibt diese uneingeschränktes Eigentum der Firma ING. DIETER SCHILDBERG GMBH. Eine Weitergabe der Ware an Dritte (Personen oder Firmen), sowie die Nutzung der Ware, ist bis zur vollständigen Bezahlung dieser ausgeschlossen.

## **4. NUTZUNGSRECHT**

Der Käufer (Lizenznehmer) erwirbt mit der vollständigen Bezahlung der Software eine Lizenz, die den Lizenznehmer berechtigt, die Software im schriftlich vereinbarten Rahmen zu nutzen. Wurde keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen, ist der Lizenznehmer berechtigt die Software auf einem Computer durch eine Person (Einzellizenz) zu nutzen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Software an Dritte (Personen oder Firmen) ist untersagt. Änderungen der gelieferten Software, insbesondere der Ursprungszeichen, welche auf Bildschirmen oder Ausdrucken ausgegeben werden, sind nicht zulässig.

## **5. LIEFERFRIST**

Die genannten Lieferzeiten gelten mit dem Vorbehalt, dass bei Betriebs- oder Fabrikationsstörungen oder außerhalb unseres Betriebes gelegener Umstände sich Lieferfristen angemessen verlängern. Können die bestellten Waren infolge derartiger unverschuldeter Ereignisse überhaupt nicht oder nur verspätet geliefert werden, so erwachsen dem Käufer dadurch keinerlei irgendwie geartete Ansprüche. Übernahme von Pönaleverpflichtungen unsererseits sind ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig.

## **6. GEWÄHRLEISTUNG**

Wir leisten Gewähr für die einwandfreie Funktion schriftlich vereinbarter Eigenschaften (technische Spezifikation) innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums. Eine Haftung für weitergehende Ansprüche (Folgeschäden), insbesondere der Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens, ist ausgeschlossen.

## **7. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

Erfüllungsort ist für beide Teile Breitenbrunn am Neusiedlersee. Für etwaige Streitigkeiten aus dem Rechtsgeschäft wird der Gerichtsstand Eisenstadt vereinbart.